

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	12.11.2014
	TOP:	3 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Anträge auf Einrichtung neuer Ganztagsgrundschulen und auf Umstellung bestehender Ganztagsgrundschulen auf das neue Schulgesetz zum Schuljahr 2015/16 sowie auf Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2014/15		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	22.10.2014	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	18.11.2014		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat Durlach:

Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat, nach Vorberatung im Schulbeirat, gemäß § 30 i.V.m. § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg die Umstellung des Ganztagsbetriebs an der Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform zum Schuljahr 2015/16 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
1.786.170 € im Endausbau (ohne Baukosten)	459.195 €	1.326.975 €	1.326.975 €
Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1.400.21.10		Kontenart: 40000000	
Ergänzende Erläuterungen: Baukosten können derzeit noch nicht beziffert werden.			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 12.11.2014 (Ortschaftsrat Durlach)	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Am 16. Juli 2014 wurde die Ganztagsgrundschule vom Landtag Baden-Württemberg erstmals gesetzlich verankert. Die Kommunen können jetzt zwischen den zwei Formen der Ganztagschule, der verbindlichen oder der Wahlform, wählen. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können Eltern und Kinder individuell entscheiden, ob sie am Ganztagsbetrieb mitmachen möchten. Für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ist es erforderlich, dass insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, z.B. auch jahrgangs- und klassenübergreifend, angemeldet sind. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Ganztagsgrundschule an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden einzurichten.

Mit der Genehmigung einer Ganztagsgrundschule nach Schulgesetz entfallen für diese Schulen die Landeszuschüsse für die ergänzende Betreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung. Im Gegenzug werden in verstärktem Maß Deputatsstunden zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots bereitgestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 19.11.2013 die Rahmenkonzeption und Richtlinie "Ganztagsangebote für Grundschulkindern" beschlossen, die am 01.12.2013 in Kraft getreten sind. Diese beinhaltet unter anderem, dass pro Klasse einer Ganztagsgrundschule eine Erzieherin bzw. ein Erzieher zur Verfügung gestellt wird, die bzw. der ab 12.00 Uhr an 5 Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr oder bei Bedarf bis 17.30 Uhr zur Verfügung steht und in die jeweilige Schulkonzeption eingebunden ist. Die Schule kann dabei mit dem Schul- und Sportamt oder mit einem freien Träger der Jugendhilfe kooperieren; dieser stellt dann u. a. das benötigte Personal zur Verfügung. Durch die personelle Unterstützung muss jede Schule mit ihrem Kooperationspartner auch Ferienangebote für sieben Wochen in den Schulferien anbieten, das Ganztagsangebot bedarfsorientiert bis 17.30 Uhr ausweiten sowie den Freitagnachmittag abdecken, um den Eltern auch für den fünften Tag eine Betreuungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Gesamtkonzeption beantragt die Stadt Karlsruhe grundsätzlich Ganztagsgrundschulen an vier Tagen mit acht Zeitstunden. Dies hat den Vorteil, dass die Schule 12 Lehrerwochenstunden zusätzlich erhält und damit die pädagogische Qualität der Angebote sehr hoch ist.

"Lernen in der Ganztagschule" bedeutet:

- *bessere Bildungschancen durch intensive Förderung*
- *neue Lernchancen durch erweiterte Lernzeit und veränderte Lernkultur: Die Schule richtet sich nach dem Kind, nicht umgekehrt.*
- *verlässliche erzieherische Betreuung der Schülerinnen und Schüler*
- *neu strukturierter und rhythmisierter Schulalltag: Lernen und Entspannung im Wechsel*
- *intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner*
- *besserer Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen "*

(Kultusportal Baden Württemberg - Ganztagschule Baden-Württemberg - Wissenswertes)

Diese Punkte "Lernen in der Ganztagschule" spiegeln sich unter anderem wider als Bausteine der jeweiligen Bildungskonzepte der sieben Schulen, die Neu- bzw. Umstellungsanträge gestellt haben. Da die einzelnen Anträge teilweise sehr umfangreich sind, werden nur die wichtigsten Eckpunkte der Konzeptionen jeder Schule im Folgenden dargestellt. Bei Bedarf können sämtliche Konzeptionen beim Schul- und Sportamt angefordert werden.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt zum Schuljahr 2015/16 Ganztagsgrundschulen in Wahlform bzw. verbindlicher Form an der Heinrich-Köhler-Grundschule (verbindliche Form), der Schiller-Grund- und Werkrealschule (Wahlform) und der Weiherwald-Grundschule (Wahlform) einzurichten. Außerdem soll zum Schuljahr 2015/16 der Ganztagsbetrieb bestehender Ganztagsgrundschulen von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform an der Drais-Grund- und Hauptschule, der Hans-Thoma-Grundschule, der Leopold-Grundschule und der Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule umgestellt werden. Die Zügigkeit des Ganztagsbetriebs an den Standorten Grundschule am Wasserturm und Drais-Grund- und Hauptschule soll rückwirkend zum Schuljahr 2014/15 erweitert werden.

Nach § 15 Abs. 4 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe ist der Ortschaftsrat Durlach zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören.

Zu den wichtigen Angelegenheiten zählen nach § 15 Abs. 4 Nr. 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe auch die Errichtung, Ausgestaltung, wesentliche Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung von Schulen.

Die Pestalozzischule, eine bestehende Ganztagschule, deren Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2015/16 auf die gesetzliche Regelung des Schulgesetzes Baden-Württemberg umgestellt werden soll liegt im Stadtteil Durlach. Der Ortschaftsrat Durlach ist somit anzuhören.

- **Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule**

Der Start als Ganztagsgrundschule erfolgte bereits im September 1999, als eine der ersten Ganztagschulen in Baden-Württemberg, vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit vieler Eltern. Gegenwärtig gibt es vier Ganztagsklassen. Kooperationspartner ist das Schul- und Sportamt. Die Schülerschaft stammt aus Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten, sozialen und familiären Hintergründen. Für Kinder, die die Ganztagschule besuchen, muss die Schulumgebung im besonderen Maße zum Lern- und Lebensraum werden. Die Rhythmisierung und Zeitstruktur passt sich einerseits dem Biorhythmus der Kinder an und kommt andererseits den unterschiedlichen familiären Situationen entgegen. Der Rhythmisierung wird Rechnung getragen, indem sich Phasen der An- und Entspannung abwechseln und es immer wieder Phasen gibt, in denen Kinder die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Bedürfnissen zu folgen (Bewegung, Ruhe, körperliche Entspannung etc.).

Finanzielle Auswirkungen

Die Kooperationspartner (Schul- und Sportamt, Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinder-Stadtkirche e.V.) werden die im Rahmen des Ganztagsbetriebs an den einzelnen Grundschulen vorgesehenen Angebote bei Bedarf bis 17.30 Uhr, während sieben Wochen in der Ferienzeit sowie das Mittagsband durch Erzieher/innen gewährleisten.

Zum Schuljahr 2015/16 sollen **drei neue** Ganztagsgrundschulen eingerichtet, **vier bestehende** Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Regelung umgestellt und die Zügigkeit des Ganztagsbetriebs **zweier Schulen erweitert** werden. Für diese Maßnahmen fallen Kosten in Höhe von **insgesamt 1.786.170 €** im Endausbau an.

Bei der Berechnung der Arbeitszeit pro Erziehungskraft wurde folgendes zu Grunde gelegt:

- generell bis 17.30 Uhr, Ferienangebote
- Summe Arbeitszeit pro Erzieher/in: 35,32 Std./Monat

Für die **drei neuen** Ganztagsgrundschulen erhält der Kooperationspartner Stadtjugendausschuss e.V. die anfallenden Kosten in Höhe von **886.412 €** im Endausbau erstattet. Grundlage der Berechnungen sind die Kosten und Erlöse, wie sie bei der Leistungserbringung durch das Schul- und Sportamt anfallen würden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schillerschule und die Heinrich-Köhler-Schule den Ganztagsbetrieb einzügig führen werden, die Weiherwaldschule hingegen zweizügig.

Durch die Umstellung der **vier bestehenden** Ganztagsgrundschulen sowie der **Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs** der Grundschule am Wasserturm und der Drais-GHS ergeben sich ebenfalls finanzielle Änderungen, vor allem bedingt durch die erweiterten Öffnungszeiten und die Ferienbetreuung. Es entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von **747.585 €**. Dieser ergibt sich aus den Kosten und Erlösen der vier umzustellenden Ganztagsgrundschulen.

Mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen ist die Erhöhung der Stellen für die Springerkräfte erforderlich. Für Erziehungspersonal werden zusätzlich 1,3 Vollzeitwerten (VZW) benötigt, wodurch Kosten in Höhe von 65.780 € entstehen. Für die Erhöhung der Stellen für die Springerkräfte für Küchenpersonal wird 1,00 VZW zusätzlich benötigt, was Kosten in Höhe 39.900 € bedeutet. Hinzu kommt die Erhöhung der Personalkapazität in der Verwaltung des Schul- und Sportamtes um 0,73 VZW, was der Summe von 46.493 € entspricht. Dabei handelt es sich um Stellenanteile für die "Sachbereichsleitung Schulverpflegung" und die "Abrechnung Schulverpflegung".

Die Summe der Kosten für zusätzlichen Personalaufwand beträgt 152.173 € pro Jahr. Die Zusammensetzung der Kosten ist in der **Anlage** dargestellt.

Nach Abzug der **Elternentgelte** für verlängerte Öffnungszeiten und Ferienbetreuung in Höhe von **459.195 €** bleiben Kosten in Höhe von **1.326.975 €** im Endausbau, die über den **städtischen Haushalt** finanziert werden müssen.

Die bauliche Realisierbarkeit und die finanziellen Auswirkungen aus den baulichen Maßnahmen wurden noch nicht untersucht, entsprechende Planungen sind in Auftrag gegeben.

Des Weiteren entstehen Mindereinnahmen von derzeit rund 62.000 €, da die Landesförderung für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung mit der Umstellung der Schulen auf das neue Schulgesetz wegfällt.

Die anteilig auf die Pestalozzischule entfallenden Kosten sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat, nach Vorberatung im Schulbeirat, gemäß § 30 i.V.m. § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg die Umstellung des Ganztagsbetriebs an der Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform zum Schuljahr 2015/16 zu beschließen.